

Fraktion SPD | BFE in der  
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der  
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Fraktion CDU in der  
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Eberswalde, 12. April 2021

## **Vorlage-Nr.: BV/0417/2021**

- öffentlich -

Betreff: **Schaffung der Stelle einer/eines 1. Beigeordneten**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	27.04.2021	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Einrichtung der Stelle einer/eines 1. Beigeordneten. Diese Stelle soll künftig die Stelle einer Dezernentin/ eines Dezernenten ersetzen.

1. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung folgender Beschlüsse beauftragt, die bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden:
  - Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung
  - ggf. Beschluss zur Anpassung des Stellenplans, soweit dies erforderlich ist.
2. Nach erfolgtem Beschluss der oben genannten Vorlagen, wird die Stelle einer/eines 1. Beigeordneten umgehend öffentlich ausgeschrieben. Ein Entwurf der Stellenausschreibung wird den Mitgliedern des Hauptausschusses in der Sitzung im Mai 2021 vorab zur Abstimmung vorgelegt.

...

3. Der Bürgermeister wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2021 eine/einen 1. Beigeordneten zur Wahl vorzustellen. Sollte sich diese Terminkette als nicht umsetzbar erweisen, wird der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gebeten, eine Sondersitzung im Monat Juli 2021 im Benehmen mit dem Bürgermeister vorzubereiten.

**Begründung:**

Unsere Stadt braucht Kontinuität und Wandel, um sich lebendig weiterzuentwickeln. Angesicht des im Jahr 2022 bevorstehenden Wechsels an der Stadtspitze und der im Zuge der Wahl einer neuen Bürgermeisterin/eines neuen Bürgermeisters ggf. bevorstehenden Vakanz sichert die Benennung einer 1. Beigeordneten / eines 1. Beigeordneten in dieser Zeit und darüber hinaus die Kontinuität.

Die Tätigkeit einer/eines 1. Beigeordneten ist durch die enge Verzahnung mit dem kommunalen politischen Raum gekennzeichnet.

Die/der erste Beigeordnete unterstützt den hauptamtlichen Bürgermeister bei der Ausübung seiner Aufgaben als Stellvertreter. Im Fall einer Vakanz amtiert die/der erste Beigeordnete.

Die Beigeordneten haben einen eigenen Geschäftskreis (§ 60 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, BbgKVerf). Die Beigeordneten werden für eine Amtszeit von acht Jahren auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung gewählt (§ 60 BbgKVerf), diese kann die Beigeordneten auch mit Zweidrittelmehrheit vorzeitig abberufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hardy Lux  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion SPD | BFE

gez. Karen Oehler  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Uwe Grohs  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion CDU